

Sitzung des Presbyteriums am Donnerstag 15. April 1943
im Gemeindesaal Adamsstr. 53.

Anw. d. die Pfarrer Heynen (Vorstand) Mühlberg, Spang,
Pastor Pollmann, die Kirch. räter Andreä u. Pflumm
Presbyter Dammann.

entschuldig: von Reutenburg (militärisch beansprucht) Haling (Krank)

Limoni. Die Sitzung ist beschlussfähig.
Es wird beschlossen, dass nach Ostern wieder Wochenabf.
anderten Sonntag Abend 8 Uhr in der Friedenkirche
gehalten werden sollen.

Gottesdiendl.
Fragen.

Am Abend des Himmelfahrtstages 8 Uhr sollen Gottesdienste
in der Friedenkirche und in der Tugendkirche gehalten werden.

Das Presbyterium erklärt sich damit einverstanden, dass
in Winterhalbe der alte Brauch wieder aufgenommen wird,
am Gründonnerstag Abend eine Vorbereitungsfeier für
die Heiligabendfeier am Karfreitag u. Ostern in Hallen.
Während der Passionszeit soll in der Liturgie statt
des Hallelujah das Amen gesungen werden, in
der östlichen Zeit statt des gewöhnlichen Hallelujah
das bekannte Oster-Hallelujah aus Lied 58.

An Stelle des bisherigen, nach dem bing. Spruch gesungenen
„Gloria in excelsis“ aus dem Jahre 1822 soll künftig
in der Liturgie des Hauptgottesdienstes das alte und
musikalisch wertvolle „Gloria in excelsis“ aus 1557
gesungen werden, wie es auch schon im Kindergottesdienst
und in der Tugendkirche geübt wurde.

Das Presbyterium erklärt sich gegen die Stimme von Pastor
Pollmann damit einverstanden, dass am Schluss
der Trauerfeier für die Gefallenen von der Orgel
das Lied vom guten Kameraden gespielt werden kann.

An einem Sonntag soll nicht mehr als eine Trauerfeier
gehalten werden, in der, wenn nötig, mehrere Gefallene
englisch gedacht wird. An den Wochentagen können
auch Trauerfeiern gehalten werden.

Auf ihren Antrag und nach Befürwortung durch Wiederanfragen
des Bezirksamtes wird die Wiederanfrage ge-
nehmigt für Frau Pauline Gasten geb. Kiesel, Horkub. 18;
die eheliche Walter Winkels, Dirschdorferstr. 50b. und
deren Tochter Else; da letztere 14 Jahre alt ist, muss sie
noch ein eigenes Gesuch um Wiederanfrage einreichen.

Zur Klärung von Unklarheiten, die durch Diakoniker
die Einreibung des Rendanten im Debitverh. ent- und Stiftungsver-
standen sind, soll die Hilfe eines Finanz-
mannes im Anspruch genommen werden.

Es wird beschlossen, dass die 5 Kaiserwähler Diakonissen für 1943. Diakonissen.